



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Finanzen

VORL.NR. 205/22

Sachbearbeitung:

Klinger, Jens

Datum:

08.06.2022

Beratungsfolge**Sitzungsdatu
m****Sitzungsart**

Wirtschaftsausschuss

05.07.2022

ÖFFENTLICH

Gemeinderat

13.07.2022

ÖFFENTLICH

Betreff:

Eckdaten Haushalt 2023

Bezug SEK:**Bezug:****Anlagen:****Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplanentwurf 2023 auf Basis dieser Eckdaten unter Berücksichtigung aktueller Veränderungen der Allgemeinen Finanzmittel, insbesondere durch die Orientierungsdaten des Landes für 2023 (Haushaltserlass 2023), zu erarbeiten.

Folgende Prämissen sind dabei zu berücksichtigen:

1. Die Hebesätze/Steuersätze der Gewerbe-, Grund, Hunde- und Vergnügungssteuer bleiben im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr unverändert.
2. Auf eine Gewinnabführung der Stadtwerke Ludwigsburg/Kornwestheim GmbH sowie der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH wird für die Haushaltsjahre 2023-2026 verzichtet.
3. Die Transferaufwände 2023 werden auf der Basis der Planansätze 2022 festgesetzt. Die im Haushaltsplan 2022 eingearbeitete Konsolidierungssumme von 87.650 EUR aus den Bereichen Kultur, Sport und Soziales (Vorl. 458/21) wird zurückgenommen und die betroffenen Einrichtungen den übrigen Einrichtungen gleichgestellt.
4. Die Zuschussbeträge für das Blühende Barock und den Eigenbetrieb Tourismus und Events werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgelegt:

Blühendes Barock GmbH	400.000 EUR
Tourismus und Events LB	8.000.000 EUR

5. Für die investiven Baumaßnahmen wird ein durchschnittliches Investitionsvolumen von 35-38 Mio. EUR pro Jahr (2023 bis 2026 in Summe 140-152 Mio. EUR) als Baukostenrahmen vorgegeben.
6. Weitere Kreditaufnahmen sind nur zulässig, wenn die mit der Kreditaufnahme verbundene Maßnahme zu einer nachhaltigen Kostenreduzierung bzw. Entlastung des Ergebnishaushaltes führt und in der Abwägung die wirtschaftlichere Lösung darstellt; die Entscheidung muss einzelfallbezogen getroffen werden.

Sachverhalt/Begründung:

Zu 1.

Die Grund- und Gewerbesteuern wurden zum 01.01.2021 bereits erhöht, die Vergnügungssteuer zum 01.03.2020 und die Hundesteuer zum 01.01.2020 letztmals angepasst.

Aufgrund der kurzen Zeitspanne seit der letzten Anpassung und aus Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abgabenschuldner schlägt die Verwaltung vor, im Jahr 2023 auf Steuererhöhungen bei allen vier kommunalen Steuerarten zu verzichten.

Der derzeitige Gewerbesteuer-Hebesatz von 395 % ist durch Beschluss des Gemeinderates bis Ende 2023 befristet und muss ab dem Haushaltsjahr 2024 neu festgelegt werden.

Zu 2.

Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim und die Wohnungsbau Ludwigsburg stehen mit den bisher angestoßenen und künftigen Projekten vor immensen finanziellen Herausforderungen. Etwaige Gewinnabführungen an die „Mutter“ Stadt verringern das Eigenkapital und führen bei den Beteiligungsunternehmen zwangsläufig zu weiteren Kreditaufnahmen. Dadurch sinkt auch die Eigenkapitalquote entsprechend. Die Verwaltung empfiehlt daher, zur Stärkung der Finanzausstattung der Beteiligungen auf eine Gewinnabführung im Haushaltsjahr 2023 (Bezugsgröße ist der jeweilige Jahresabschluss 2022) und im Finanzplanungszeitraum bis 2026 zu verzichten.

Zu 3.

In den Jahren 2020 und 2021 waren die Zuschüsse an die Ludwigsburger Vereine und Institutionen generell als Teil der flächendeckenden Konsolidierungsanstrengungen um 10% reduziert.

Im Jahr 2022 wurden diese Kürzungen aufgehoben, allerdings wurde bei einigen Institutionen eine Konsolidierungssumme von 87.650 EUR aus den Bereichen Kultur, Sport und Soziales (Vorl. 458/21) beibehalten.

Um das wichtige ehrenamtliche Engagement der Vereine und Institutionen in der Wiederanlaufphase nach Corona zu erhalten und zu unterstützen sowie zur Abfederung der gestiegenen Kosten aufgrund des Ukraine-Krieges werden für das Haushaltsjahr 2023 keine Kürzungen vorgeschlagen.

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage sieht sich die Stadtverwaltung aber im Umkehrschluss auch nicht in der Lage, die Transferaufwendungen zu erhöhen.

Zu 4.

Die Gesellschafter der Blühendes Barock GmbH sind zu 50% das Land Baden-Württemberg und zu 50% die Stadt Ludwigsburg. Es empfiehlt sich, einen Zuschuss von 400.000 EUR anzusetzen, da der Mitgesellschafter ebenfalls einen Zuschuss im Landeshaushalt etatisiert hat. Zudem steht zum Jahreswechsel 2022/23 ein Wechsel in der Geschäftsführung an und die neue Geschäftsführerin sollte zu gleichen Rahmenbedingungen starten.

Der Eigenbetrieb Tourismus und Events hat seit dem Jahr 2020 einen gleichbleibenden gemittelten Zuschussbetrag in Höhe von 8,0 Mio. EUR. In Absprache mit der Geschäftsführung soll dieser Betrag auch die Grundlage für den Wirtschaftsplan 2023 sein.

Zu 5.

Der Abfluss aus Auszahlungen für Baumaßnahmen (Hochbau-, Tiefbau-, Grünflächen und Mobilität) lag in den letzten fünf Jahren im Schnitt bei ca. 28 Mio. EUR. In Anbetracht der anstehenden Großprojekte (z.B. BZW, ZOB,...) unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Finanzierbarkeit erscheint ein Baukostenrahmen von durchschnittlich 35-38 Mio. EUR im Finanzplanungszeitraum 2023 – 2026 realistisch. Dieser ist nicht jährlich exakt einzuhalten, sondern als Durchschnitt zu betrachten; über einen Vierjahreszeitraum ergibt sich somit ein Volumen von Bauauszahlungen in Höhe von rd. 140-152 Mio. EUR.

Zu 6.

Weitere zusätzliche Kreditaufnahmen werden nur eingeplant, wenn die mit der Kreditaufnahme verbundene Maßnahme zu einer nachhaltigen Kostenreduzierung bzw. Entlastung des Ergebnishaushaltes führt und in der Abwägung die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Diese Entscheidung ist jeweils einzelfallbezogen zu treffen und rechtzeitig vor der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes im Strategie- und Zukunftsbeirat vorzustellen.

Unterschriften:

Jens Klinger

Harald Kistler

Finanzielle Auswirkungen?		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR
Ebene: Haushaltsplan		

Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:



LUDWIGSBURG

NOTIZEN